

Förderkriterien 2024 der Landeskurse "Sprachziel: Deutsch" des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration in Rheinland-Pfalz

(AZ: 3306)

1. Zielsetzung

Die Integration von zugewanderten Menschen ist eine zentrale politische Aufgabe der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Der Erfolg dieses Prozesses ist nur möglich, wenn Migrantinnen und Migranten die deutsche Sprache beherrschen und so an gesellschaftlichen Lebensbereichen teilhaben können. Die Landeskurse "Sprachziel: Deutsch" leisten einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu diesem Ziel.

Die Landeskurse "Sprachziel: Deutsch" stehen in Rheinland-Pfalz lebenden Erwachsenen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrem Herkunftsland oder ihrer Bleibeperspektive offen und richten sich insbesondere an diejenigen, die keinen Zugang zum Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben. Die Landessprachkurse sind eine Ergänzung zu den Sprachkursen des Bundes und bieten allen zugewanderten Erwachsenen die Möglichkeit, in einem überschaubaren Zeitraum so gut Deutsch zu lernen, dass ihre Integration in die hiesige Gesellschaft gelingen kann. Der Besuch der Kurse führt die Zugewanderten an das deutsche Bildungssystem heran und bietet gleichzeitig eine Orientierungshilfe für das Leben in der hiesigen Gesellschaft.

Das Kurssystem "Sprachziel: Deutsch" berücksichtigt dabei die individuellen Bildungsbedarfe und Lerngeschwindigkeiten von Zugewanderten und sichert gleichzeitig eine bedarfsgerechte Angebotsversorgung in Rheinland-Pfalz.

2. Gegenstand der Zuwendung

Deutschkurse für erwachsene Zugewanderte

Es werden Deutschkurse für Erwachsene (Deutsch als Zweitsprache) zur sprachlichen, persönlichen, kulturellen, beruflichen und sozialen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund mit einem Unterrichtsumfang von 100 bis 600 Unterrichtseinheiten (UE) gefördert. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

Basis für die Förderung ist das Konzept "Sprachziel: Deutsch"¹, in dem Inhalt, Umfang und die Ausgestaltung die Landessprachkurse dargestellt sind.

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der Paragraphen 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der zu § 44 LHO erlassenen Verwaltungsvorschriften im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Landeskurse "Sprachziel: Deutsch" richten sich an Teilnehmende, die in erster Linie Deutschkenntnisse erwerben oder verbessern möchten. Sie können als Präsenzunterricht, Online-Unterricht, Hybrid-Unterricht oder in einer Form des Blended Learning durchgeführt werden. Das Sprachkursangebot orientiert sich dabei am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprache (GER).

2

¹ Das Konzept "Sprachziel: Deutsch" steht auf der Homepage des <u>MFFKI/Sprachbildung/Landessprachkurse</u> zum Download bereit

Die nachfolgende Übersicht erläutert in Kürze die Modalitäten:

| Stränge der | Start-Kurs | Start-Kurs | Fit-Kurs | Sprint-Kurs |
|--|---------------------|-----------------------|---------------------------------|-------------------------------------|
| Sprachkette | "Start in ein Leben | "Sprache und | " Fit für die Zukunft" | " Spr ache int ensiv" |
| "Sprachziel: | in Rheinland-Pfalz" | Schrift" für | | |
| Deutsch" | | Zweitschrift- | | |
| | | lernende | | |
| Beschreibung | Deutscheinstiegs- | Einbettung der | Deutschfortge- | Deutschfortge- |
| | kurs für Lernende | Alphabetisierung | schrittenenkurs | schrittenenkurs für |
| | mit geringen oder | in die lateinische | für Lernende mit | Schnelllernende mit |
| | keinen Vorkennt- | Schrift im Rahmen | normalem Lerntempo | hohem Lerntempo |
| | nissen | des Start-Kurses | | |
| | | "Start in ein Leben | | |
| | | in Rheinland- | | |
| | | Pfalz". | | |
| Level gemäß GER | Niveaustufe A1 | Niveaustufe A1 | Niveaustufen | Niveaustufen |
| | | | A2, B1, B2 und C1 | A2, B1, B2 und C1 |
| Modul Wertediskurs | Verpflichtend mit | Verpflichtend mit | Verpflichtend mit | Verpflichtend mit |
| | mindestens 50 UE | mindestens 50 UE | mindestens je | mindestens je |
| | | | 50 UE | 50 UE |
| Exkursionen | Freiwillig im Modul | Freiwillig im Modul | Freiwillig im Modul | Freiwillig im Modul |
| | Wertediskurs | Wertediskurs | Wertediskurs | Wertediskurs |
| Unterrichtseinheiten | 100 – 400 UE | 500 - 600 UE, | A2, B1, C1: 400 UE, | A2, B1, C1: 300 UE, |
| (UE) pro Niveau- | | (400 UE Deutsch- | B2: 600 UE | B2: 400 UE |
| stufe | | unterricht + 100 | | |
| | | UE <u>oder</u> 200 UE | | |
| | | für die Alpha- | | |
| | | betisierung in | | |
| | | lateinischer | | |
| Intensivkurs | Nain | Schrift) | Nain | Mägligh |
| | Nein | Nein | Nein | Möglich |
| Prüfung | Nein ² | Nein ³ | Verpflichtend ab Niveaustufe B1 | Verpflichtend ab Niveaustufe B1 |
| Vertiefungeenrach | Nein | Nein | 100 UE | 100 UE |
| Vertiefungssprach- kurs mit Prüfung | INEILI | Nem | Teilnahme mit | Teilnahme mit |
| Kuis illit Fruiting | | | verpflichtender | verpflichtender |
| | | | Prüfung ab | Prüfung ab |
| | | | Niveaustufe B1 | Niveaustufe B1 |
| | | | möglich. | möglich. |
| | | | Teilnahme ab der | Teilnahme ab der |
| | | | Niveaustufe A2 ist | Niveaustufe A2 ist |
| | | | ohne Prüfung | ohne Prüfung |
| | | | möglich. | möglich. |
| | | | moglich. | moglich. |

 $^{^2}$ Muster Teilnahmebescheinigung kann auf der Homepage des MFFKI heruntergeladen werden (wird nach erfolgreicher Teilnahme vom Kursanbieter ausgestellt) 3 s.o.

Kursbegleitende Kinderbetreuung

Eine Zeiteinheit der kursbegleitenden Kinderbetreuung beträgt analog zur Unterrichtseinheit 45 Minuten.

Ein Landeskurs "Sprachziel: Deutsch" soll möglichst zeitgleich zu Unterrichts- und Öffnungszeiten von Schulen und Kindertagesstätten durchgeführt werden. Sofern die Betreuung der Kinder der Kursteilnehmenden während der Präsenzunterrichtszeit nicht durch eine Kindertagesstätte oder eine Schule erfolgen kann, kann eine Zuwendung für die gemeinschaftliche kursbegleitende Kinderbetreuung gewährt werden. Eine Kursdurchführung außerhalb der Öffnungszeiten der lokalen Kindertagesstätten oder Schulen sowie die Notwendigkeit einer Kinderbetreuung muss bereits bei der Antragstellung gegenüber der Bewilligungsbehörde schriftlich begründet werden.

Eine individuelle kursbegleitende Kinderbetreuung auch für reinen Online-Unterricht ist nicht förderfähig. Dies gilt auch für den Hybridunterricht, wenn der bzw. die Kursteilnehmende nicht in Präsenz anwesend ist.

Sozialpädagogische Begleitung

Eine Zeiteinheit der sozialpädagogischen Begleitung beträgt 45 Minuten und entspricht damit einer Unterrichtseinheit.

Grundsatz

Soweit es aufgrund der besonderen persönlichen und sozialen Situation der Kursteilnehmenden notwendig ist, kann eine Zuwendung für die sozialpädagogische Begleitung der Kursteilnehmenden gewährt werden. Die förderfähige Zahl der Zeiteinheiten der sozialpädagogischen Begleitung ist in der Regel auf maximal 70 % des Umfangs des dazugehörenden Sprachkurses begrenzt. Die bewilligten Mittel sind möglichst gleichmäßig auf den gesamten Kursverlauf zu verteilen.

Unabhängig vom Umfang der sozialpädagogischen Begleitung gilt für Alle:

- Die sozialpädagogische Begleitung findet <u>außerhalb der Unterrichtszeiten</u> statt.
- Die sozialpädagogische Begleitung ist auf dem hierfür vorgesehenen Muster-Dokumentationsblatt⁴ zu dokumentieren. Diese Dokumentation verbleibt beim Träger, die Bewilligungsbehörde kann sie stichprobenartig zur Einsicht anfordern.

⁴ Muster-Dokumentationsblatt kann auf der Homepage der ADD heruntergeladen werden.

Ausnahmeregelung

Die Förderung zusätzlicher Zeiteinheiten ist im Rahmen einer Einzelfallentscheidung der Bewilligungsbehörde möglich. Hierzu ist ein Änderungsantrag bei der Bewilligungsbehörde zu stellen, in dem der Mehrbedarf schriftlich begründet wird.

Teilnehmendenzahl aller Kursarten

Grundsatz:

Die Teilnehmendenzahl eines Start-, Fit- oder Sprintkurses beträgt mindestens acht Personen. Die maximale Gruppengröße soll 15 Personen nicht überschreiten.

Ausnahmeregelung:

- ➤ In Rahmen von Einzelfallentscheidungen der Bewilligungsbehörde kann die Gruppengröße ausnahmsweise auf bis zu fünf Teilnehmende gesenkt werden. Die Notwendigkeit einer solchen Absenkung ist vor Beginn eines Kurses gegenüber der Bewilligungsbehörde schriftlich zu begründen.
 - Sollte während des laufenden Kurses die Zahl der Kursteilnehmenden auf weniger als fünf Teilnehmende sinken, ist bei der ADD eine Ausnahmegenehmigung zum Fortführen des Kurses einzuholen.

Start-Kurs "Sprache und Schrift"

- Eine Lerngruppe, die ausschließlich aus Zweitschriftlernenden besteht, kann mit einer Mindestteilnehmendenzahl von fünf Personen gestartet werden. Wenn sich an einem Kursstandort mindestens fünf Zweitschriftlernende für einen Kurs anmelden, soll ein reiner Zweitschriftlernenden-Kurs durchgeführt werden. Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei zehn Personen.
- Eine gemischte Lerngruppe soll mit mindestens fünf und maximal acht Teilnehmenden starten, damit binnendifferenziert gearbeitet werden kann. Die Mindestanzahl der Zweitschriftlernenden muss drei Personen betragen.

Frauenkurs

Ein reiner Frauen-Kurs kann mit vier Teilnehmerinnen beginnen.

Unterrichtseinheiten pro Woche

Grundsatz:

Jeder "Sprachziel: Deutsch"-Kurs umfasst mindestens zehn Unterrichtseinheiten pro Woche.

Ausnahmeregelung:

> Frauenkurs

Bei reinen Frauenkursen liegt die Mindestzahl der abzuhaltenden Unterrichtseinheiten pro Woche bei vier.

> Kurs für Allein- oder Getrennterziehende

Bei einem Kurs für Allein- oder Getrennterziehende liegt die Mindestzahl der pro Woche abzuhaltenden Unterrichtseinheiten bei vier. Alles Weitere, insbesondere was die Nachweispflicht betrifft, ist dem aktuellen Konzept Landeskurse "Sprachziel: Deutsch" zu entnehmen.

Teilnahmeberechtigung, unabhängig von Kursart und Kurslevel Grundsatz:

An einem Landeskurs "Sprachziel: Deutsch" können auch Personen mit einer Teilnahmeberechtigung für einen Integrationskurs des Bundes teilnehmen. Ihre Zahl sollte bei Kursbeginn die Hälfte der Gruppengröße möglichst nicht übersteigen.

Ausnahmeregelung:

- Sofern ein Kurs mit acht Personen startet, sollten möglichst nur drei Personen mit einer Teilnahmeberechtigung für einen Integrationskurs des Bundes teilnehmen.
- Sofern ein Start-Kurs "Sprache und Schrift" mit fünf Teilnehmenden startet, sollte möglichst nur eine Person mit einer Teilnahmeberechtigung für einen Integrationskurs aufgenommen werden.
- Sofern ein Frauenkurs mit vier Frauen startet, sollte möglichst nur eine Frau mit einer Teilnahmeberechtigung für einen allgemeinen Integrationskurs des Bundes teilnehmen.

Erhebung von Entgelt, unabhängig von Kursart und Kursniveau

Es besteht grundsätzlich die Verpflichtung zur Erhebung von Entgelten.

Da mit dem Deutschkursangebot insbesondere bildungsferne Zielgruppen erreicht werden sollen, kann aber in begründeten Fällen auf Teilnehmerentgelte verzichtet werden. Ist dies der Fall, muss der Träger dies für die betreffenden Kurse jeweils begründen.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannte Volkshochschulen;
- ➤ nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannte Landesorganisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft sowie die ihnen angehörenden Einrichtungen;
- andere Einrichtungen der Weiterbildung gemäß § 16 des Weiterbildungsgesetzes (WBG):
- > sonstige Träger, die Sprachkurse für Erwachsene anbieten.

4. Kursleitende

Der Träger eines landesgeförderten Deutschkurses verpflichtet sich, den Kurs nur mit fachlich qualifiziertem Personal durchzuführen, das mindestens die "Qualifikationsvoraussetzungen für Kursleitende" erfüllt, die im Konzept "Sprachziel: Deutsch" ausführlich dargestellt sind. Die Bewilligungsbehörde kann bereits bei Antragstellung stichprobenartig die Vorlage entsprechender Qualifizierungsnachweise einfordern.

5. Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung, welche in der Regel als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt wird.

Bei Antragstellung ist ein Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen, aus dem die geplanten Einnahmen und Ausgaben hervorgehen, welcher im Falle einer Förderung von der Bewilligungsbehörde als verbindlich erklärt wird. Alle Einnahmen wie Teilnehmerentgelte, eine Förderung nach §15 Abs. 1 Satz 2 Weiterbildungsgesetz (WBG) oder eingeworbene Drittmittel sind zu berücksichtigen. Änderungen im Kostenund Finanzierungsplan während der Durchführung des Landessprachkurses sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Die maximale Höhe der Zuwendung richtet sich nach der Anzahl der tatsächlich durchgeführten Unterrichtseinheiten zuzüglich weiterer Ausgaben für Sachleistungen

wie etwa Prüfungsgebühren und Stornierungsgebühren, Beratungsleistungen im Rahmen des Übergangsmanagements und Exkursionen in der nahen Umgebung unter fachkundiger Leitung einer Lehrkraft.

Grundsätzlich sind folgende Kosten förderfähig:

- Honorare für Lehrpersonal;
- ➤ Honorare für die kursbegleitende Kinderbetreuung und sozialpädagogische Begleitung, wenn sie für das Projekt entstehen und ein Nachweis möglich ist;
- Sachkosten:
 - Lehrmaterial, wenn es für die Durchführung des beantragten Kurses erforderlich und ein Nachweis möglich ist
 - Reisekosten des Lehrpersonals;
- Overhead-/Verwaltungskosten anteilig.

Nicht förderfähig sind:

- Maßnahmen, die bereits begonnen wurden,
- ➤ Kosten, die auch ohne das Projekt bereits entstehen.

Personalkosten

Folgende Personalausgaben können auf Antrag bewilligt werden:

| Personalko | sten | | Euro / eine UE brutto |
|--------------|--|--------|--------------------------|
| Lehrkraft | Deutschkurs Start-Kurs Sprache und Schrift (Zweitschriftlernende) | bis zu | 35,00 € 40,00 € |
| Kinderbetreu | iung mit Qualifikation ⁵ ohne Qualifikation | bis zu | 20,00 € 12,00 € |
| Sozialpädag | ogische Begleitung mit Qualifikation ⁶ ohne Qualifikation | bis zu | 23,00 € 12,50 € |

Overhead-/Verwaltungskosten

Die Overhead-/Verwaltungskostenpauschale beträgt maximal 7% der zuwendungsfähigen Personalausgaben. Maximal können pauschal die nachfolgend festgesetzten Höchstbeträge, die das Unterrichtsvolumen berücksichtigen, bewilligt werden:

| Overhead-/Verwaltungskosten | Euro / UE (Pauschale) |
|-----------------------------|-----------------------|
| 600 UE | 1.680 € |
| 500 UE | 1.400 € |
| 400 UE | 1.120 € |
| 300 UE | 840 € |
| 200 UE | 560 € |
| 100 UE | 280€ |

⁶ s.o.

⁵ Die Qualifikationsvoraussetzungen sind dem Konzept "Sprachziel: Deutsch" zu entnehmen und zu beachten. Eine stichprobenartige Kontrolle durch die Bewilligungsbehörde ist möglich.

Prüfungskosten

Die Kosten einer kursabschließenden Sprachprüfung ab der Niveaustufe B1, die zum Erwerb eines ankerkannten Sprachzertifikats führt, werden wie folgt bezuschusst:

| GER-Level | | Fördersumme pro Person |
|-----------|----------|------------------------|
| B1 | pauschal | 100 € |
| B2 | pauschal | 160 € |
| C1 | pauschal | 180 € |

In den pauschalierten Ausgaben pro Teilnehmenden sind die Kosten für die Anmeldung, Gebühren für die schriftliche und mündliche Prüfung, Aufsichtsperson(en) während der schriftlichen und mündlichen Prüfung und der Einsatz lizenzierter Prüfungspersonen, Fahrtkosten Prüfungsperson(en) sowie Verwaltungspersonal enthalten.

Erscheint ein angemeldeter Prüfling unvorhergesehen nicht zur Prüfung, können die vom Träger hierfür aufgewendeten Ausgaben für Anmeldung und Durchführung im Rahmen der Landesförderung anerkannt werden. Kann der Prüfling durch ein ärztliches Attest belegen, dass er am Prüfungstermin verhindert war, kann das Meldeentgelt im Rahmen der Landesförderung gefördert werden.

| Stornierungsgebühren für Kursteilnehmende, die zur Prüfung angemeldet sind: Einmalig pro GER-Level der Stufen B1, B2 und C1 ⁷ | pauschal | 15 € |
|--|----------|------|
|--|----------|------|

⁷ Stornierungsgebühren werden anteilig übernommen, sofern die Ursache für die Stornierung einer Prüfung nicht im Verschulden des Kursträgers liegt. Der Träger ist verpflichtet, die Ausgaben im Verwendungsnachweis darzulegen.

10

Förderung weiterer Ausgaben

| Ausgaben für | | Fördersumme |
|---|----------|-------------|
| Beratungsleistung im Rahmen des Übergangsmanagements | pauschal | 75€ |
| Exkursionen pro Kursteilnehmenden ⁸ | pauschal | 5€ |

Detaillierte Informationen zur Gestaltung des Sprachangebotes entnehmen Sie bitte dem Konzept "Sprachziel: Deutsch".

6. Evaluation

Damit das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration überprüfen kann, ob die unter Zielsetzung (siehe Seite 2) genannten Ziele durch das Kursangebot tatsächlich erreicht werden, ist für jeden einzelnen Deutschkurs vom Kursträger verpflichtend ein Online-Fragebogen auszufüllen. Wird die Pflicht zur Vorlage des Fragebogens versäumt, hat dies zuwendungsrechtliche Konsequenzen.

Der ausgefüllte Fragenbogen wird durch Absenden im Rahmen eines automatisierten Verfahrens beim Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration eingereicht. Das Absenden muss entweder geschehen

- spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse oder
- zwei Wochen nach Beendigung des Kurses, sofern keine Prüfung abgelegt wurde.

Der Fragebogen beachtet die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und wird nach Abschluss der Analyse durch die evaluierende Stelle vernichtet.

⁸ Mit der Zuwendung zur Durchführung von einer oder mehreren Exkursionen im Modul Wertediskurs sind alle Maßnahmen, die in Zusammenhang mit der Exkursion stehen, abgegolten und müssen nicht gesondert nachgewiesen werden.

7. Verfahren

Der Antrag auf Förderung eines Landeskurses "Sprachziel: Deutsch" ist möglichst

bis zum 30. Januar eines jeden Jahres

bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Referat 24, Postfach 13 20 54203 Trier

einzureichen.

Mit jedem Antrag muss ein Kosten- und Finanzierungsplan vorgelegt werden. Jede nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung des beantragten Kurses bedarf eines schriftlichen Änderungsantrags, dem ein aktualisierter Kosten- und Finanzierungsplan beigefügt ist.

Geht ein Antrag auf Förderung eines Landessprachkurses erst nach dem 30. Januar bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) ein, kann auch dieser bei Vorliegen eines besonderen Landesinteresses ausnahmsweise berücksichtigt werden – etwa, wenn in der betroffenen Region bisher keine Sprachkurse bewilligt wurden oder wenn ein unvorhersehbarer zusätzlicher Bedarf entstanden ist.

Die ADD prüft nach pflichtgemäßem Ermessen den Antrag und bewilligt die Zuwendung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Bei der Antragstellung sind die dafür vorgesehenen Vordrucke zu verwenden. Die Vordrucke können auf der Internetseite der ADD heruntergeladen werden.

Frühester Starttermin zur Durchführung der Landeskurse "Sprachziel: Deutsch" ist der 1. März eines jeden Jahres. Die Landeskurse sollten in der Regel bis zum 31.12. des Jahres beendet sein.

Der Träger eines landesgeförderten Kurses teilt der Bewilligungsbehörde ADD den Beginn und das Ende der Maßnahme mit. Bei einer Bewilligung des Antrages werden mit Beginn des Kurses in der Regel 50 % der bewilligten Zuwendung ausgezahlt. Nach

Ende des Kurses und nach Prüfung des vorzulegenden Verwendungsnachweises sowie Übermittlung des Online-Fragebogens an die evaluierende Stelle (Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration) stellt die ADD, die über das Absenden des Online-Fragebogens per E-Mail informiert wird, die endgültige Zuschusshöhe fest und zahlt den Restbetrag aus. Übersteigt der gezahlte Abschlag den Zuwendungsbetrag, ist der die Bewilligung übersteigende Betrag zurückzuzahlen.

8. In-Kraft-Treten

Die Förderkriterien treten am 01.01.2024 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Förderkriterien vom 01.01.2023 (Az. 3306) außer Kraft.